

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex

Mehr als ein Berichtsstandard

Innovations-Workshops,
Netzwerks Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)



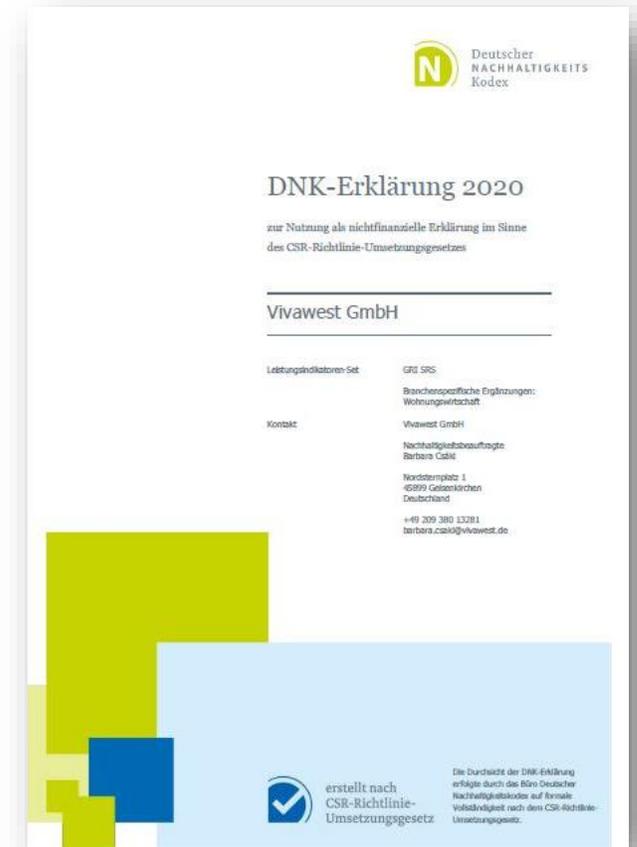
- 2001 erstmals vom damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen.
- Bundeskanzler*in beruft jeweils für 3 Jahre 15 Mitglieder aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatwirtschaft.

Drei Hauptaufgaben:

- Berät die Bundesregierung in Nachhaltigkeitsfragen, u. a. zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Fördert den gesellschaftlichen Dialog zur nachhaltigen Entwicklung.
- Benennt konkrete Aktionsfelder und fördert Nachhaltigkeitsprojekte.

DNK – Mehr als ein Berichtsstandard

- Der DNK ist ein **Transparenzstandard** zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Er wurde 2010 im Rahmen eines Multi-Stakeholder-Dialogs entwickelt.
- Geeignet ist der DNK für **alle Unternehmensformen**, egal welcher Größe.
- Er schafft Vergleichbarkeit durch ein Set aus **20 Kriterien** und einer Auswahl an **Leistungsindikatoren** (GRI SRS oder EFFAS).
- **Anschlussfähig** an andere Standards (z.B. Global Compact, EMAS, ILO).
- Die Kriterien und Indikatoren verteilen sich auf die vier Bereiche **Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft**.
- Er dient als Instrument zur **Reflexion** der eigenen unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistung und zur **strategischen Weiterentwicklung**.



Der DNK – 20 Kriterien und ausgewählte Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeitskonzept

Strategie

Kriterien 1-4

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

Kriterien 5-10

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
8. Anreizsysteme
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
10. Innovations- und Produktmanagement

Nachhaltigkeitsaspekte

Umwelt

Kriterien 11-13

11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
13. Klimarelevante Emissionen

Gesellschaft

Kriterien 14-20

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
17. Menschenrechte
18. Gemeinwesen
19. Polit. Einflussnahme
20. Gesetzes-/Richtlinienkonformes Verhalten

Der DNK ist hinterlegt mit 16 EFFAS- bzw. 28 GRI-Leistungsindikatoren (GRI SRS)

Berichtsoptionen im DNK



Der DNK bietet die Möglichkeit, verschiedene Anforderungen in einem Format zu vereinen.

Comply-or-Explain-Prinzip

Comply:

Berichterstattung anhand von Daten und Fakten zu den jeweils gefragten Inhalten der Aspekte und Indikatoren

Explain:

Begründung, weshalb innerhalb der Erklärung (noch) keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

- Nicht nur das Nachhaltigkeitsmanagement, auch die Berichterstattung wird als **Prozess** verstanden.
- **Lücken** in der Berichterstattung sind normal.
- Explain bedeutet nicht, dass man nichts vorzeigen kann (Angst vor Fehlstellen), sondern bildet einen **Prozessstand** ab.
- Aber: Es muss **begründet** werden, warum etwas nicht berichtet wird.

Tipp

„Man muss den sprichwörtlichen ‚**Mut zur Lücke**‘ haben.“

Interessant dabei: Mit der Begründung, warum man etwas nicht hat, beginnen die Überlegungen, ob es nicht besser wäre, genau das zu haben, was noch fehlt. Das ist ein **erster Schritt für tatsächliche Veränderungen.**“

Das Herzstück des DNK: Die Datenbank



DNK | AKTUELLES | SERVICES | DATENBANK

Die Datenbank enthält alle Erklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Datenbank ist das Herzstück des DNK. Hier finden Sie alle bisher veröffentlichten Erklärungen der über 750 DNK-Anwender. Auf diese Weise werden die Nachhaltigkeitsbemühungen der Organisationen sichtbar und vergleichbar gemacht. Nutzen Sie gerne die Filteroptionen und die Freitextsuche, um spezifische Informationen zu finden. Hier können Sie sich zudem registrieren und ein Organisationsprofil anlegen, wenn Sie eine eigene DNK-Erklärung abgeben möchten. Hilfestellungen zur Erstellung einer DNK-Erklärung finden Sie unter "Services" > "Dokumente".

Registrieren | Anmelden

Filteroptionen anzeigen >

NEUESTE # A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Unternehmen suchen 20 Unternehmen (von 791)

SaarLB	>
etomer GmbH	>
RITTWEGER und TEAM GmbH	>
Spar- und Bauverein eG	>
BwConsulting GmbH	>
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	>
Alte Leioziaer Lebensversicherung auf Geaenseitigkeit	>

Die Branchenklassifikation im DNK orientiert sich an den NACE-Codes der EU.

Für detaillierte Informationen zur Klassifikation klicken Sie [hier](#).

DNK-ERKLÄRUNGEN VERGLEICHEN

Um zu lesen, was Unternehmen zu einzelnen Kriterien und Aspekten berichtet haben oder um die Berichte einer Branche vergleichen zu können, klicken Sie [hier](#).

Download
Download
Glossar

Cover ohne Grafik, nur farbige Blöcke

Cover mit Grafik über den farbigen Blöcken

Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex 2021 (~ 1 MB / Dauer: ca. 25 Sekunden):

- PDF generieren
- PDF generieren (+Anmerkungen des DNK Büros)
- DOC generieren
- DOC generieren (+Anmerkungen des DNK Büros)

TEMPLATE (inklusive CHECKLISTE) zur Vorbereitung der DNK-Erklärung

Das hier verfügbare Template ist eine Arbeitshilfe zur Vorbereitung einer Erklärung in Ihrer Organisation.

Das Template enthält die DNK Checkliste und die Indikatoren des von Ihnen ausgewählten Indikatoren-Sets (GRI SRS oder EFFAS). Falls Sie ausgewählt haben, dass Sie auch nach CSR-RUG und/oder dem NAP Wirtschaft und Menschenrechte berichten wollen, finden Sie auch dafür die entsprechenden Checklisten in diesem Template.

Bitte achten Sie darauf, das Dokument mit der Dateiergung .doc oder .docx abzuspeichern.

DOC generieren

[> Zur Datenbank](#)



DNK-Unterstützungsangebote

DNK-Leitfaden



[> Zum Leitfaden](#)

DNK-Checkliste

DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
Allgemeine Informationen Unternehmensname und -logo, Webseite, Anzahl der Mitarbeitenden, Berichtsjahr, verwendete Indikatoren, Prüfung durch Dritte, Berichtspflicht ja/nein, Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ja/nein, Kontakt Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)		
Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept Kriterien 1 – 4 zur Strategie		
DNK-Kriterium	Checkliste	Notizen
1. Strategie Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.	Aspekt 1: Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen. Aspekt 2: Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt. Aspekt 3: Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.	
2. Wesentlichkeit Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchem wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.	Aspekt 1: Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in dems Ihr Unternehmen tätig ist. Aspekt 2: Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).	

[> Zur Checkliste](#)

Schulungspartner*innen

Mentor*innen

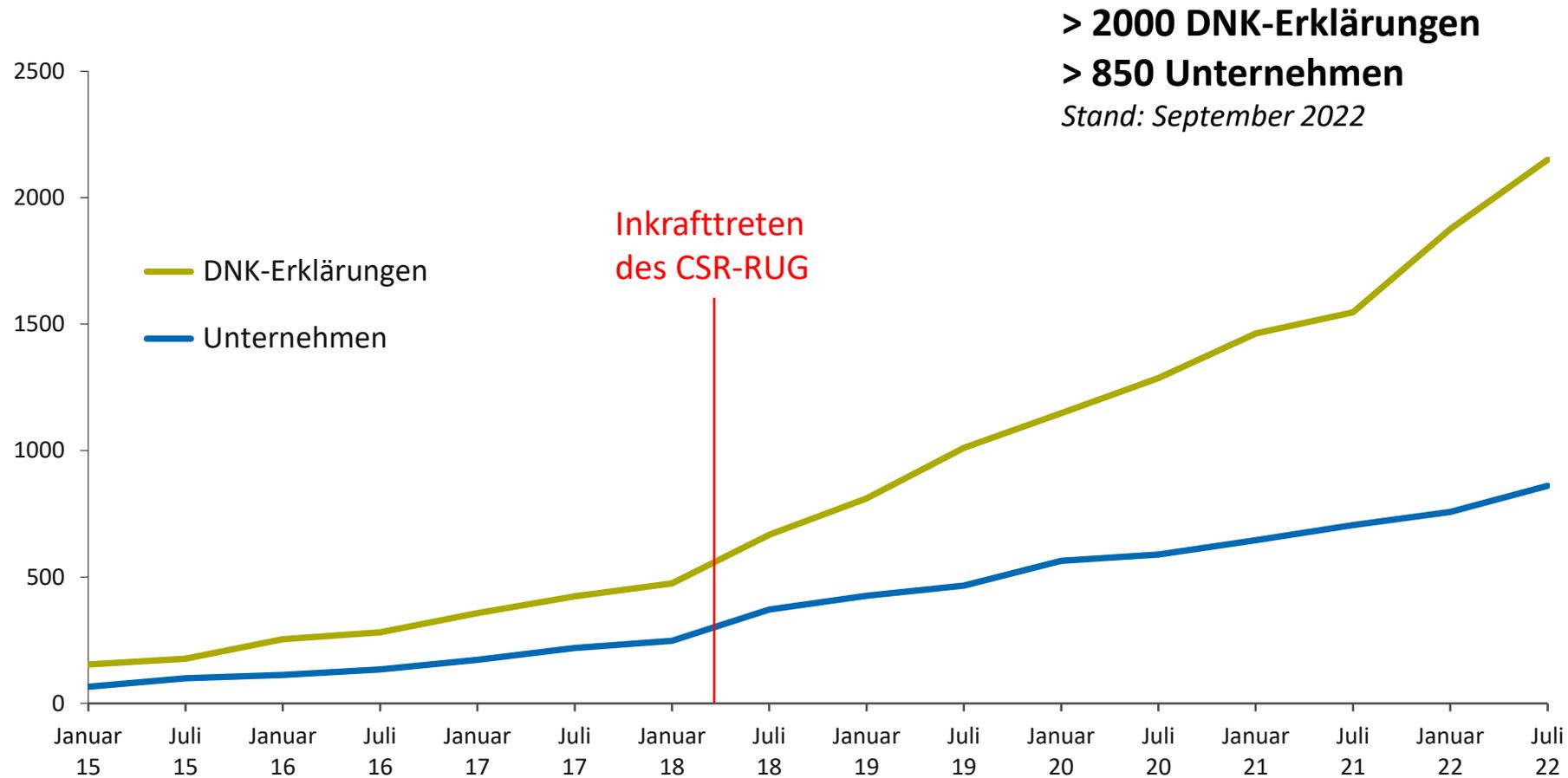
LinkedIn-Gruppe

Webinare

DNK-Büro



Die Zahl der DNK-Erklärungen steigt kontinuierlich



Branchenleitfäden



- Wohnungswirtschaft
- Energiewirtschaft
- Ernährungsindustrie
- Handwerk
- Hochschulen
- Kommunen
- Maschinen- und Anlagenbau
- Soziokultur
- Weinbau
- ...und weitere

Mehrere Verbände haben branchenspezifische Ergänzungen für die DNK-Berichterstattung entwickelt. Sie bieten konkrete Orientierung wie bspw. Hinweise auf wesentliche Themen oder Praxisbeispiele für die einzelnen DNK-Kriterien.

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

EU gibt Rahmen vor



AKTUELL



AB 2024



inkl.



UMSETZUNG:



[> Mehr Informationen hier](#)



CSRD Änderungen im Vergleich zur NFRD I

SCOPE

Alle kapitalmarktorientierte Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute mit...

- ✓ mehr als 500 Mitarbeitenden **UND**
- ✓ mind. 40 Mio. Umsatz **ODER**
- ✓ mind. 20 Mio. Bilanzsumme

■ **Große** haftungsbeschränkte Unternehmen, Versicherungsunternehmen, Kreditinstitutionen mit..

- ✓ mehr als **250** Mitarbeitenden,
- ✓ mind. 40 Mio. Euro Umsatz,
- ✓ mind. 20 Mio. Bilanzsumme

} Erfüllen mind. 2/3 Kriterien

■ Alle **kapitalmarktorientierten** Unternehmen außer Kleinstbetriebe

■ Nicht-EU-Unternehmen mit mind. 150 Mio. Euro Umsatz innerhalb der EU und EU-Niederlassungen oder EU-Tochterunternehmen

Tochterunternehmen werden grundsätzlich von der Berichterstattungspflicht befreit

Ausnahme/Besonderheiten:

- Keine Befreiung für kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen
- Wenn sich die Risiken und Auswirkungen von Tochter und Mutter signifikant unterscheiden, müssen die Risiken und Auswirkungen der Tochter im Konzernlagebericht aufgeführt werden

CSRD Änderungen im Vergleich zur NFRD II

PRÜFUNG

Verpflichtend durch den Aufsichtsrat

Verpflichtend durch Abschlussprüfer, Wirtschaftsprüfer oder unabhängige Erbringer von Bestätigungsleistungen*

VERÖFFENTLICHUNG

Webseite **ODER** Lagebericht **ODER** Bundesanzeiger

Verpflichtend in einen gesonderten Abschnitt des **Lageberichtes**

KOHÄRENZ

Freiwillige Orientierung an Rahmenwerken **ODER** Erläuterung, warum kein Rahmenwerk genutzt wird (explain)

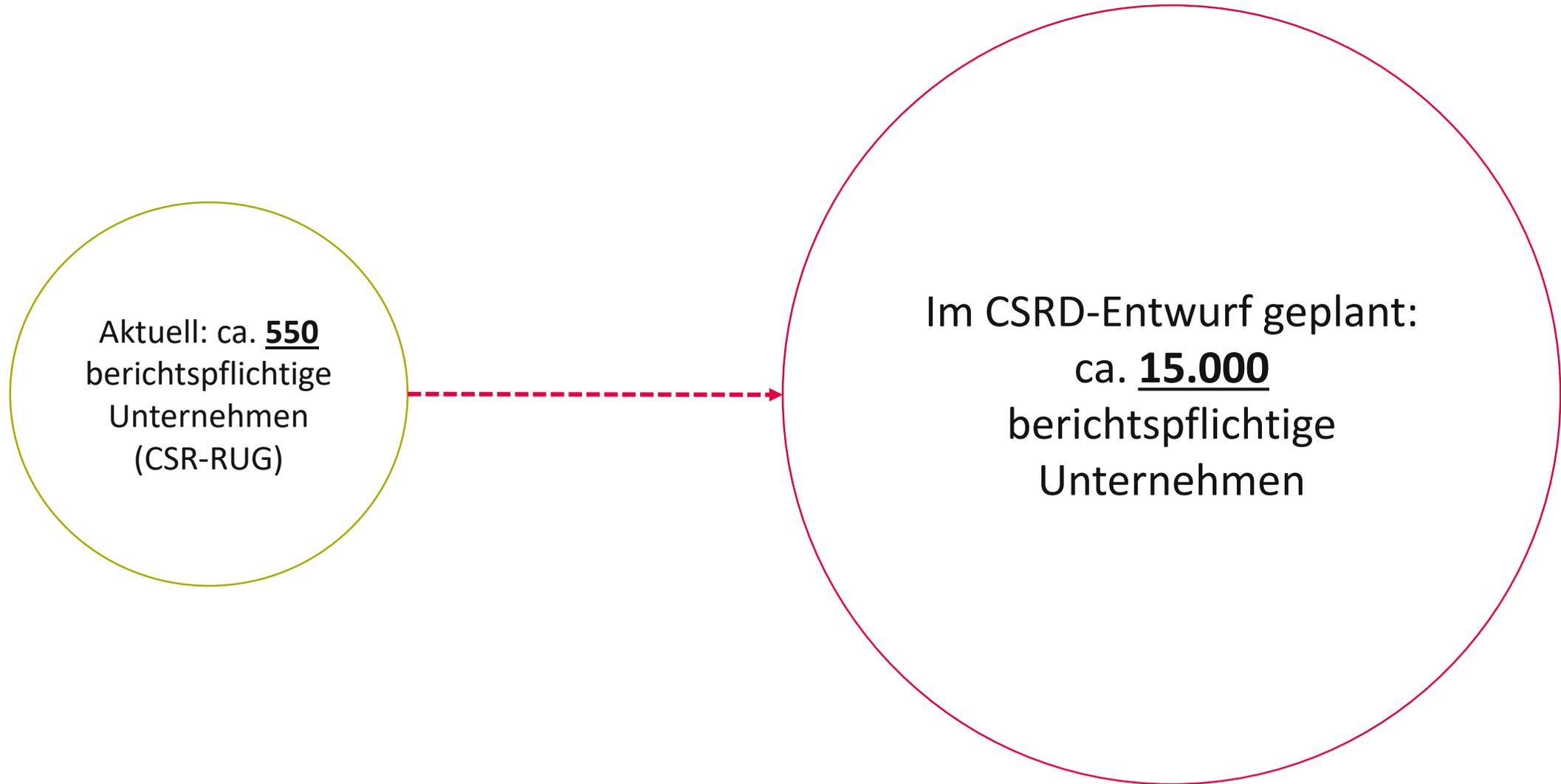
- **EU-Standards** für alle Unternehmenstypen sowie
- **sektorspezifische Standards** für Branchen mit hohen Risiken und
- **KMU-Standards** mit reduzierten Angabepflichten**



Berichtspflicht zur EU-Taxonomie

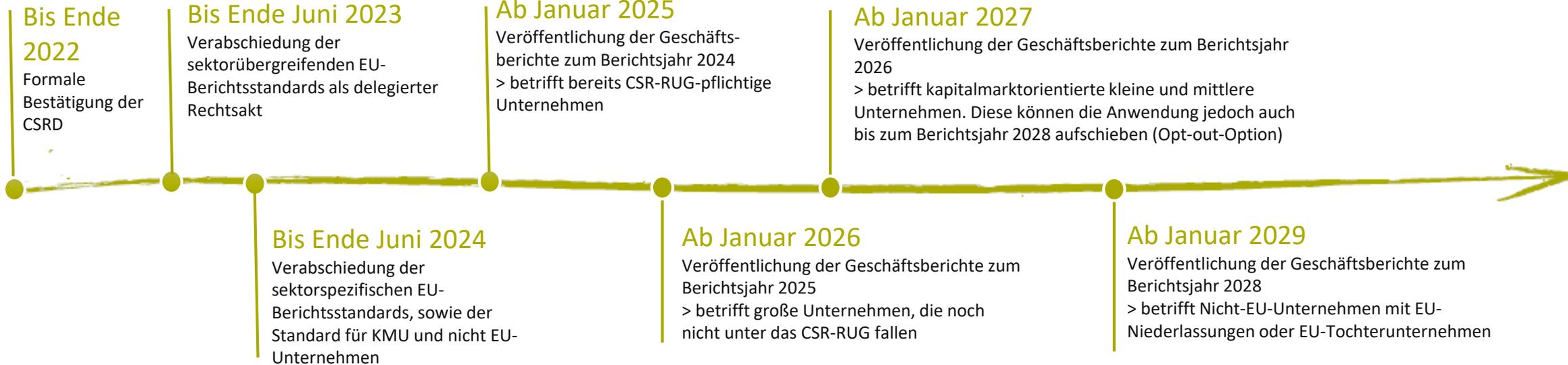
Alle Unternehmen, die zukünftig nach der **CSRD** berichtspflichtig werden, müssen **zusätzlich** auch nach der **EU-Taxonomie** berichten.

Betroffene Unternehmen in Deutschland



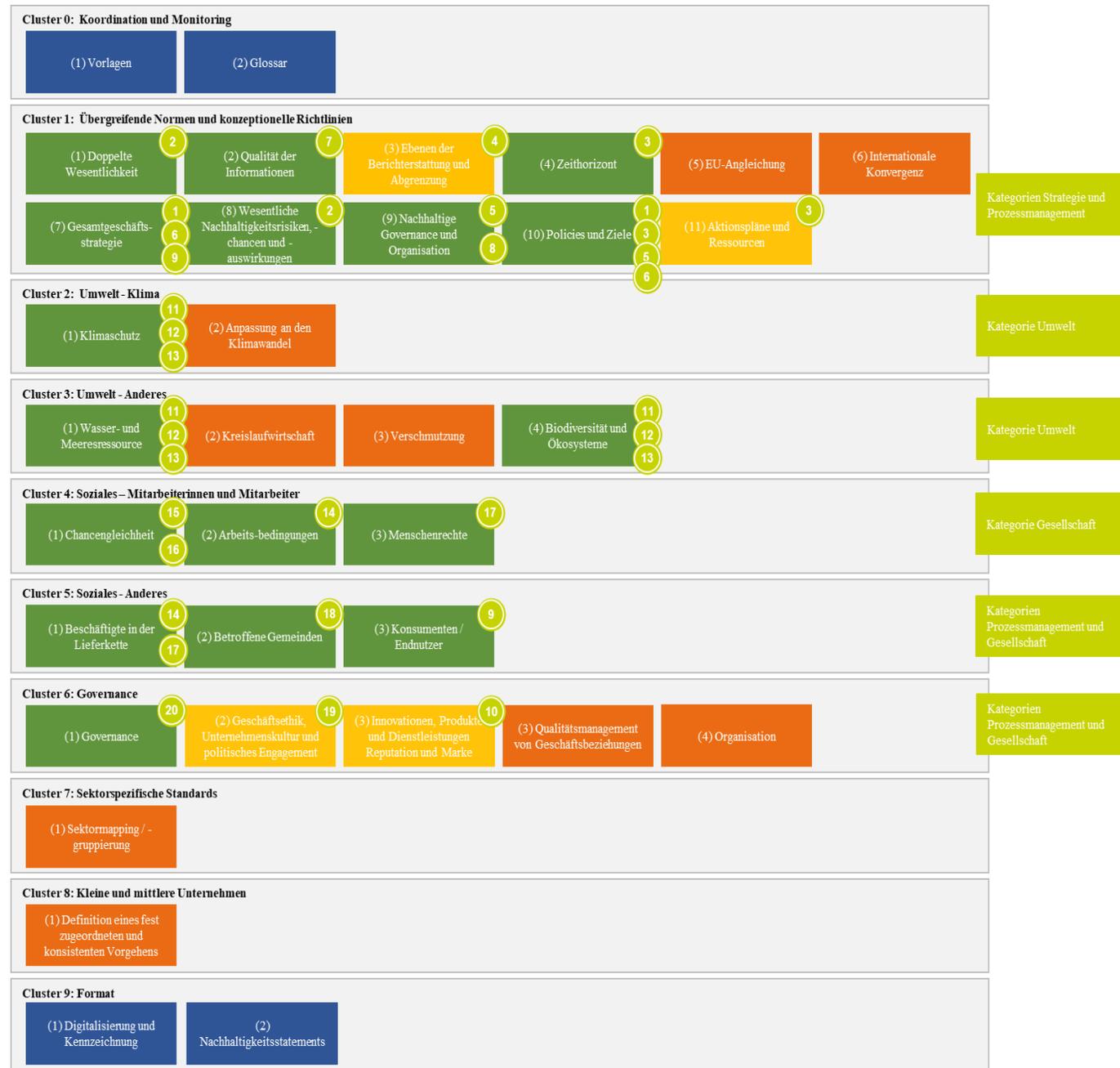
CSRD: Zeitplan

Update: Vertreter des Europäischen Rates und des Rechtsausschusses des Parlaments haben sich auf folgende Fristen geeinigt. (Stand 03.08.2022)



Abgleich Inhalte CSRD und DNK (II)

Voraussichtliche Abdeckung der
European Sustainability Reporting
Standards (ESRS) durch den DNK



Quelle: Lopatta, K. (2022). *Der deutsche Nachhaltigkeitskodex. Betrachtung des DNK im Kontext der aktuellen EU-Nachhaltigkeitsregulierungsmaßnahmen und der SDGs als internationaler Referenzrahmen*. Universität Hamburg.

Die EU-Taxonomie

EU-Taxonomie: Inhalte

Offenlegungspflicht greift stufenweise:

- seit 2022 zunächst für die zwei Klimaschutzziele
- ab 2024 für die weiteren vier Umweltschutzziele
- eine „**Sozial-Taxonomie**“ wird aktuell erarbeitet

Die Umweltschutzziele der EU



EU-Taxonomie: Integration im DNK

Integration im DNK als Berichtsoption nach den Kriterien 11-13 („Umweltbelange“)

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

Hinweis:

Der DNK gibt keine inhaltlichen Vorgaben, welche Taxonomie-Angaben zu veröffentlichen sind oder wie die Darstellungen zu erfolgen haben und wo die Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zu veröffentlichen sind.

Der DNK ist mehr als ein Berichtsstandard





Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung

www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de
www.nachhaltigkeitsrat.de



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Stephanie Kopp & Florian Harrlandt

Wissenschaftliche Referent*innen und
Koordination DNK

Rat für Nachhaltige Entwicklung
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin

stephanie.kopp@nachhaltigkeitsrat.de

florian.harrlandt@nachhaltigkeitsrat.de

Anmeldung zum DNK-Newsletter



Der DNK bei LinkedIn

